



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Landesregierung, Abteilung 3 Soziales, finanziert als zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österr. Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“, ein neues Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Die Finanzierung erfolgt aus ESF Restmittel und Landesmittel im Verhältnis 1 : 1. Sofern das ESF Österreich Programm (Finanztableau) nicht entsprechend geändert wird und daher keine ESF Restmittel zur Verfügung stehen, wird der Call ergebnislos geschlossen und ist eine Umsetzung nicht möglich.

Einreichung und Umsetzung sind an das Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allg. Verordnung und EG 1304/2013 gebunden. Der Förderungsgeber weist darauf hin, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden sind.

Die ZwiSt Salzburg lädt interessierte FörderwerberInnen ein, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines den angeführten Vorgaben entsprechenden Projektes einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (<https://www.esf.at/antragsstellung/>). Dieser Call ist einstufig und wird auf Basis "Standardeinheitskosten" veröffentlicht.

Anfragen können ausschließlich per Mail an Mag. Peter Tischler, E peter.tischler@salzburg.gv.at eingereicht werden; die Beantwortungen werden publiziert auf: <https://www.salzburg.gv.at/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit>

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht. Es wird keine Vergütung für die Antragstellung gewährt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGSBG
ZWIST: Amt der Salzburger Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Aktivierung und Aufbau der Arbeitsplatzfähigkeit von ESF-Zielgruppen, überwiegend im ländlichen Raum

4 **Nr. des Calls:**

2021-0028-LRGSBG

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Antragstellung über Zwimos-Datenbank :

<https://www.esf.at/foerderprogramm/antragsstellung>

Rechtsgrundlagen (EU und national), Leitfäden und Publikationen :

<http://www.esf.at/mediathek/>

ESF Österreich: <http://www.esf.at>

ESF-für Salzburg (Priorität 2), inkl. Fragen/Antworten zum Call :

<https://www.salzburg.gv.at/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

i180718EuVerordnung1046zuAnteiligePersonalkosten.pdf
 h131217EsfVerordnung1304fuer2014plus.pdf
 g181219DVzuArt14u1SEC.pdf
 fErgebnPruefBeihilfenrechtProjX06BbeschaeftigungBmsV1.pdf
 e200429ANHANGzuMailVonVBzuLeitfadEelektronSignaturESFV2.pdf
 cFLC-Handbuch_Standardeinheitskosten_Personal_Projektkosten_V3_FINAL.docx.pdf
 bZuschussfaehige-Kosten-ESF-2014-2020-Version-3.0_clean.pdf
 aSonderrichtlinie_ESF_2014-2020_Version_3.0_clean-1.pdf
 210828CalltextLangfassungV4.pdf
 210830CallAktivAufbauArbeitsfaehDokuEntscheidAbrechStandardSignVonPTmPK.pdf
 dFoerderungsvertragSEKerweitTNkostenStand051021.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

Geplante Zielgruppe/n

- BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen

Nachweis der Förderfähigkeit

Nachweis der Förderfähigkeit: SUG-Bezug (bei Ausnahme: Sozialamtszustimmung)

Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrighschwelligigen Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder	Anzahl	50

Aktivierung und Aufbau der Arbeitsplatzfähigkeit von ESF-Zielgruppen, überwiegend im ländlichen Raum, 2021-0028-LRGSBG



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

	berufliche Bildung absolvieren - geplant	Personen	
P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren - geplant	Prozent	50

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Zur Aktivierung und Tagesstrukturierung und Aufbau der Arbeitsplatzfähigkeit von Sozialunterstützungs-Beziehenden überwiegend im ländl. Raum wird seit 2018 bis 31.12.2021 ein ESF Projekt realisiert. Um diese Möglichkeit im ländlichen Raum auch im Jahr 2022 umsetzen zu können, soll ein Vorhaben aus Restmitteln von EUR 250.000 der ESF-Umsetzung für Salzburg in der Förderperiode 2014 – 2020 initiiert werden.

Über diese Förderungsmaßnahme können die Personalressourcen des Trägers zur Betreuung, Beratung, Aktivierung und Unterstützung zum Aufbau der Arbeitsplatzfähigkeit finanziert werden. Die Personalkostenübernahme soll in einem zweckmäßigen Verhältnis von Schlüsselkräften zu Teilnehmenden stehen. Es wird erwartet, dass der Projektträger bis zu 4 % der Kosten für Fahrten der Teilnehmenden (Teilnehmerkosten) übernimmt. Für die Abrechnung mittels Standardeinheitskosten für Projektkosten gilt die Abrechnungsform „stundenweise auf Grundlage von Tätigkeitsbeschreibungen.“

Gegenstand der Begleitung und Unterstützung der Beschäftigung können u.a. sein:

- Herausarbeiten der persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen und Verbesserung der Eigeneinschätzung
- berufsrelevante Problem- und Krisensituationen (Konflikte, Krankenstände, Kinderbetreuung, Motivationstiefs etc.)
- Problem- und Krisensituationen aus dem Lebensumfeld (Wohnen, Finanzen, psychische und physische Gesundheit), bei Bedarf unter Einbeziehung externer Beratungsstellen
- Suche nach Folgearbeitsplatz (Bewerbung, Schnuppereinsätze, Qualifizierungen, Praktika, aktive Stellensuche, Firmenkontakte)

Letztendlich geht es um die Erreichung folgender Ziele:

- Hebung vorhandener Fähigkeiten, Einübung von Arbeitsdisziplinen (Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, etc)
- Verbesserung der Chancen auf Beschäftigung (Gesundheit, etc), Stärkung des Selbstvertrauens, der Motivation, der Kommunikationsfähigkeit
- Förderung eines selbständigen Agierens am Arbeitsmarkt, z.B. Arbeitssuche, Bewerbung, Kontaktaufnahme etc.
- Integration in den regulären Arbeitsmarkt

Die Unterstützung soll Transfercharakter haben und schrittweise im Rahmen einer Inklusionskette zum Aufbau der Arbeitsplatzfähigkeit und an eine dauerhafte Beschäftigung heranführen.

Das Vorhaben ist mit insg. bis zu EUR 250.000 im Jahr 2022 umzusetzen. Auf begründetes Vorbringen kann das Projektbudget um bis zu EUR 65.000 aufgestockt und/oder bis 31.03.23 verlängert werden, soweit ESF Restmittel zur Verfügung stehen bzw. ZwiSt und VB zustimmen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Sofern das ESF Österreich Programm (Finanztableau) nicht entsprechend geändert wird und daher keine ESF Restmittel zur Verfügung stehen, wird der Call ergebnislos geschlossen und ist eine Umsetzung nicht möglich.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Ziel ist die Aufnahme von zumindest 50 Zielgruppen-Personen und die Integration von zumindest 50 % in Folgemaßnahmen, wie nachfolgende, spezielle Betreuung, REHA, Qualifizierung, Beschäftigung, etc.	50% mit Folgemaßnahme

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Im Hinblick auf die bestehende Maßnahmenlandschaft, insbesondere das Sbg ESF Projekt Reimpuls soll das Projekt vorzugsweise im ländlichen Raum, respektive außerhalb der Stadt Salzburg platziert werden.

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	315.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in	<input type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

diesem Fall nur Echkostenabrechnung möglich)	
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/>
	<p>Art der SEK: 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal</p>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm



Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten
- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen
- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Reduzierung von Hemmnissen der	10



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Beschäftigungsintegration	
Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut	10
Möglichkeiten der Erprobung v Beschäftigung	10
Heranführung an Beschäftigung durch Maßnahmen	10
Erschließung konkreter Beschäftigungsmöglichkeiten	10
Unterstützung der Beschäftigung im Rahmen v Inklusionskette	10
Design zugängl f Monitoring/Evaluierung	10
Summe	70

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Fachl Kompetenz Schlüsselkräfte: Flexibilität, Referenzen	10
Bieter-Kompetenz und einschlägige Erfahrung	10
Einbindung der Wirtschaft, insb für Praktikumsplätze	10
Zugangs-Konzept: Erreichung der Zielgruppe	5
Konzept unter Aspekt "Inklusionskette" u Inklusionsstudie	10
Art/Qualität der Unterstützung der Beschäftigung	10
Kombinierbarkeit mit bestehender Beratung/Betreuung	10
Erfolgsaussicht zu Verbesserung der Situation / Folge-AP	10
Summe	75

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Projektkosten pro TeilnehmerIn	5
Summe	15

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Um Interessenkonflikte auszuschließen findet das Auswahlverfahren durch eine Begutachtungskommission statt, der MitarbeiterInnen der Sozialpartner und der Maßnahmenpartner (AMS, SMS) sowie der Sozialabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung angehören. Organisationen, welche durch eine/n Vertreter/in in die Callerstellung und Begutachtung eingebunden sind, dürfen keine Vorhaben einreichen.

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	40
Zusätzliche qualitative Kriterien	50
Finanzielle Kriterien	10

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	07.10.2021
Anfangstermin Einreichphase Anträge	07.10.2021
Schlussstermin Einreichphase Anträge	04.11.2021
Datum der Entscheidung	15.12.2021
Ausfertigung des Vertrages	31.12.2021
Frühester Förderbeginn	01.01.2022
Spätestes Förderende	31.03.2023



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt.
Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Peter Tischler (Salzburg) - Fragen ausschließlich per Mail

Organisationseinheit: Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Soziale Eingliederung und Absicherung, in der Funktion einer Zwischengeschalteten Stelle des ESF

E-Mail Adresse: peter.tischler@salzburg.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	Prüfungsergebnis: 1 Liegt eine Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV vor ? Ja 2 Handelt es sich um eine DL im allg wirtschaftl Interesse ? Ja 3 Liegt eine soziale DL im allg wirtschaftl Interesse vor ? Ja 4 Werden die Altmark Trans Kriterien erfüllt ? Ja Ergebnis: Es liegt keine Beihilfe gem. EU-Beihilfenrecht vor !
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	